

Gemeindeverwaltung
Präsidialabteilung
Bewilligungen

Polizeisekretariat
Irene Nater
Schulhausstrasse 1
8184 Bachenbülach

Telefon 044 864 34 80
Direktwahl 044 864 34 83
Telefax 044 864 75 68

Meldung über (sofortigen) Verzicht auf das Gastwirtschaftspatent

Bisherige/-r Patentinhaber/-in

Name

Vorname

Geschlecht

männlich

weiblich

Strasse

Land

PLZ

Ort

Telefon Privat

Telefon Mobile

Email

Geburtsdatum

Heimatort

Betrieb

Betriebsname

Strasse

Land

PLZ

Ort

Telefon Geschäft

Fax

Email

Verzicht

Datum Verzicht

Der Verzicht kann nicht rückwirkend erfolgen. Er ist frühestens ab Eintreffen des Formulars beim Polizeisekretariat der Gemeinde Bachenbülach gültig.

Bemerkungen**Hinweis**

Die/der Unterzeichnende bestätigt hiermit, auf sein/ihr Gastwirtschaftspatent per oben aufgeführtem Datum zu verzichten. Die/der Unterzeichnende ist von diesem Zeitpunkt an nicht mehr Inhaber/-in des entsprechenden Gastwirtschaftspatentes und in der Folge nicht mehr für die ordentliche Betriebsführung gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz verantwortlich.

Eine Weiterführung des Gastwirtschaftsbetriebes kann erst nach einer neuen Patentbeurteilung und Ausstellung des entsprechenden Gastwirtschaftspatentes erfolgen.

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift